



Sachbearbeitung ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen

Datum 18.06.2018

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 12.12.2018 TOP

Behandlung öffentlich

GD 915/18

Betreff: Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2019 nach der GD 901/18 mit der Festsetzung
- des Haushaltsplans in der Fassung der Änderungsliste GD 920/18
- des Stellenplans nach der GD 916/18

Anlagen:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 (GD 919/18) - Anlage 1
2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf (GD 920/18) - Anlage 2
3. Protokoll mit den noch nicht erledigten Anträgen, Vorschlägen und Anregungen aus der Vorberatung (GD 914/18) wird als Tischvorlage ausgegeben
4. Der Vorschlag zum Antrag "Kostenfreier ÖPNV-Samstag" mit den Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. auf die Haushaltssatzung 2019 wird als Tischvorlage in der Gemeinderatssitzung ausgelegt.

Antrag:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2019 wird nach der GD 919/18 beschlossen, mit der Festsetzung
 - a) des Haushaltsplans nach der GD 901/18 unter Berücksichtigung der Änderungsliste GD 920/18
 - b) des Stellenplans nach der GD 906/18 unter Berücksichtigung der Änderungsliste GD 916/18
 - c) Im Haushaltsplan 2019 wird im Finanzhaushalt bei Profitcenter 1120-131 - Zukunftsoffensive Ulm 2030 (7.11200003) folgender Haushaltsvermerk aufgenommen:

Um im Haushaltsvollzug flexibel reagieren zu können, wird die Finanzverwaltung ermächtigt, über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall bis 150 T € ausschließlich im Bereich Zukunftsoffensive Ulm 2030 zu genehmigen. Da noch nicht abschließend beurteilt werden kann, ob im Einzelfall auch Aufwendungen im Ergebnishaushalt anfallen werden, gilt diese Ermächtigung auch für den Ergebnishaushalt.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB, ZSD/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

2. Die Finanzplanung 2018 - 2022 der Stadt Ulm wird nach GD 902/18 unter Berücksichtigung der Änderungsliste GD 920/18 beschlossen.

Die noch nicht erledigten Anträge, Vorschläge und Anregungen zum Haushaltsplanentwurf 2019 werden entsprechend dem Protokoll über die Haushaltsplanberatungen (GD 914/18) weiterbehandelt.

Gunter Czisch
Oberbürgermeister

Sachdarstellung:

1. Die Fachbereichsausschüsse und der Hauptausschuss haben am 27. und 28. November 2018 die Entwürfe des Haushaltsplans 2019, der Finanzplanung 2018 – 2022 und des Stellenplans 2019 vorberaten.
2. Die Ergebnisse der Vorberatungen und die Empfehlungen an den Gemeinderat sind in den Gemeinderatsdrucksachen

GD 919/18 (Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019)

GD 920/18 (Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019)

GD 906/18 sowie GD 916/18 (Stellenplan 2019 in der Fassung der Änderungsliste)

zusammengefasst.

Damit ergeben sich für den Haushalt 2019 folgende Werte:

im Ergebnishaushalt

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	527.200.940 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-508.196.640 €
- ordentliches Ergebnis und Gesamtergebnis	19.004.300 €

im Finanzhaushalt

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	496.786.540 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-460.476.240 €
- Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	36.310.300 €

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.461.500 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-140.337.800 €
- Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-113.876.300 €

- **Finanzierungsmittelbedarf** **-77.566.000 €**

- **Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigung)** **26.400.000 €**

Hinweis:

Der Vorschlag zum Antrag "Kostenfreier ÖPNV-Samstag" mit den Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. auf die Haushaltssatzung 2019 wird als Tischvorlage in der Gemeinderatssitzung ausgelegt.

Die Festsetzung des Stellenplans ergibt sich aus der GD 906/18 in der Fassung der Änderungsliste GD 916/18.

3. Zum Haushaltsplanentwurf 2019 und zum Entwurf der Finanzplanung 2018 – 2022 sind von Gemeinderatsfraktionen und Stadträten schriftliche und mündliche Anträge, Vorschläge und Anregungen eingegangen. Soweit diese noch nicht erledigt sind, beantragt die Verwaltung, sie wie in GD 914/18 vorgeschlagen weiter zu behandeln.

